

Die Sache mit dem Absetzen des Lehrerarbeitszimmers...

Beitrag von „sinfini“ vom 20. Dezember 2010 21:33

....nervt so langsam aber sicher gewaltig!

Zur Info, an alle die es noch nicht mitbekommen haben (so wie ich). Ich habe heute nach 30 Versuchen endlich mal meinen Sachbearbeiter im Finanzamt an die Strippe bekommen. Ich wollte von ihm wissen, wann sie denn nun mal in die Gänge kommen und die Steuerbescheide nachträglich korrigieren, die wegen des Arbeitszimmers nur vorläufig waren (Zur info: Ich habe so spät die Erklärung gemacht, dass bei mir der Hinweis "vorläufig" eingetragen war. Für die Leute, die Widerspruch einlegen mussten, gilt diese Info nicht. Wie das bei denen ist, weiß ich nicht).

Dabei heraus kam: TROTZDEM, dass der Bescheid nur vorläufig war, muss ich ABERMALS einen Antrag zur Überprüfung stellen. Ein formloser Zweizeiler reicht angeblich.

Auf meinen Hinweis, dass das damals bei der Fahrtkostenpauschale aber automatisch neu geprüft wurde, meinte der gute Mann, dass das eigentlich auch so wäre. Aber das Land könne nicht alles einzeln auf Arbeitszimmer prüfen (ist das nicht im Computer erfasst?), daher muss zunächst ein ANtrag her, sonst keine Prüfung und kein Geld.

Und nein, es wäre nicht irgendwo öffentlich verlautbart worden.

UNVERSCHÄMTHEIT!

Gruß
sini

Beitrag von „Ronda“ vom 20. Dezember 2010 22:45

Mir fehlt im Moment auch etwas der Durchblick. Die Einkommensteuerbescheide waren vorläufig, aber man musste trotzdem Widerspruch einlegen, um das Geld für das Arbeitszimmer nachgezahlt zu bekommen. Wer für 2007 und 2008 keinen Widerspruch eingelegt hat, geht leer aus! Richtig oder?

Beitrag von „sinfini“ vom 20. Dezember 2010 22:52

Hallo Ronda, das ist nicht ganz richtig.

Die ersten Steuerbescheide sind ohne Hinweis auf Vorläufigkeit rausgegangen. Die Leute MUSSTEN Widerspruch einlegen, sonst haben sie jetzt keinen Anspruch mehr.

Wegen der vielen Klagen stand auf den späteren Steuerbescheiden der Hinweis: Vorläufig aufgrund unklarer Rechtslage zum Thema Arbeitszimmer.

Diese Leute mussten keinen Widerspruch mehr einlegen. ABER: Wenn man nun möchte, dass das berücksichtigt wird, dann geschieht das nicht, wie seiner Zeit bei der Pendlerpauschale, automatisch, sondern man muss das Amt um erneute Überprüfung bitten.

Gruß
sini

Beitrag von „Ronda“ vom 20. Dezember 2010 22:58

Danke Sini, da muss ich doch gleich mal meine Steuerbescheide checken und evtl. noch einen Brief loslassen!

Beitrag von „Ronda“ vom 20. Dezember 2010 23:08

Da kann ich ja vielleicht noch mit einem kleinen Weihnachtsgeschenk rechnen, die Steuerbescheide von 2007 und 2008 sind beide nach §165 Abs. 1 Satz 2 AO teilweise vorläufig!

Beitrag von „sinfini“ vom 20. Dezember 2010 23:56

Na dann herzlichen Glückwunsch 😊

Du musst nur rauf achten, dass die auch wegen des Arbeitszimmers vorläufig sind



Das muss da irgendwie drin stehen. NUR vorläufig nach § 165 reicht nicht aus. Darunter steht dann genau, welche Bereiche das alles betrifft.

Und überhaupt...Weihnachtsgeschenk? Rechne mal eher mit Ostern 

LG sini

Beitrag von „PeterKa“ vom 21. Dezember 2010 23:30

Wichtig ist auf jeden Fall bei den Finanzämtern schriftlich zu beantragen, dass die vorläufigen Bescheide jetzt angepasst werden.

Dazu wollte bei mir das Finanzamt die ganzen Nachweise für das Arbeitszimmer der letzten paar Jahre wieder haben.

Immerhin habe ich jetzt schon eine entsprechende Erstattung erreicht. Das passt so kurz vor Weihnachten ganz gut.

Grüße
Peter

Beitrag von „sina“ vom 22. Dezember 2010 19:12

Na super... da hätte ich ja noch lange warten können. Danke für die Info, sinfini. Ich werde direkt mal einen Brief aufsetzen.

LG

Sina1.4

Beitrag von „Susannea“ vom 22. Dezember 2010 22:45

Das ist gut zu wissen!

Danke.

Beitrag von „Dalyna“ vom 23. Dezember 2010 10:14

Nachdem das alles über meine Steuerberaterin läuft, hab ich da jetzt mal nachgefragt...

Beitrag von „alias“ vom 23. Dezember 2010 20:07

Zitat

Original von sinfini

Und überhaupt...Weihnachtsgeschenk? Rechne mal eher mit Ostern

Bei mir kam der geänderte Steuerbescheid vor zwei Wochen - mit Überweisung. Ohne dass ich etwas unternehmen musste.

knapp 1000 Eumel Weihnachtsgeld 🙌

Beitrag von „alias“ vom 23. Dezember 2010 20:10

Zitat

Original von sinfini

Und überhaupt...Weihnachtsgeschenk? Rechne mal eher mit Ostern

Bei mir kam der geänderte Steuerbescheid vor zwei Wochen - mit Überweisung. Ohne dass ich etwas unternehmen musste.

knapp 1000 Eumel Weihnachtsgeld 🙌

Ich hatte 2007/08/ jedesmal die vollen Sätze beantragt und brav Widerspruch eingelegt

Beitrag von „DO_It“ vom 24. Dezember 2010 10:56

Wie lange kann man denn noch für welche Jahre Widerspruch einreichen?

Das ist für mich ein Buch mit sieben Siegeln...

Wie macht ihr eure Steuererklärung eigentlich immer?

Steuerberater? Software?

Fröhliche Weihnachten wünscht euch

DO_it

Beitrag von „Susannea“ vom 24. Dezember 2010 11:42

Zitat

Original von DO_It

Wie macht ihr eure Steuererklärung eigentlich immer?

Steuerberater? Software?

Software, da weiß ich wenigstens was Sache ist und ob eine Steuerberater da pfiffiger ist, fraglich!

Beitrag von „cubanita1“ vom 25. Dezember 2010 01:47

Ich hatte eine email mit der Nachfrage - na, wie ist denn der Stand der Dinge bzgl ... - hingeschickt. Auch das sehen die als Antrag zur Prüfung und reicht also aus. Nun kam vor 2 Wochen die Änderung und das Geld - für 3 Jahre ca. 1200 €.

Beitrag von „DO_It“ vom 25. Dezember 2010 09:57

Zitat

Original von cubanita1

Ich hatte eine email mit der Nachfrage - na, wie ist denn der Stand der Dinge bzgl ... - hingeschickt. Auch das sehen die als Antrag zur Prüfung und reicht also aus. Nun kam vor 2 Wochen die Änderung und das Geld - für 3 Jahre ca. 1200 €.

Wow, das ist ja interessant.

Was hast du denn in der Mail geschrieben? Bzw. wie hast du das formuliert?

A lá "Bitte überprüfen Sie meine Steuererklärungen in Bezug auf die Änderungen bei der Absetzung des Arbeitszimmers?".... bin bei steuerlichen Dingen nicht so gut...

VLG DO_it

Beitrag von „Susannea“ vom 25. Dezember 2010 10:40

Zitat

Original von DO_It

Wow, das ist ja interessant.

Was hast du denn in der Mail geschrieben? Bzw. wie hast du das formuliert?

A lá "Bitte überprüfen Sie meine Steuererklärungen in Bezug auf die Änderungen bei der Absetzung des Arbeitszimmers?".... bin bei steuerlichen Dingen nicht so gut...

VLG DO_it

Für mich klingt das eher nach einer Mail.

"Ich wollte einmal nachfragen, wie weit sie mit der Nachberechnung wegen des Arbeitszimmers sind!"

Beitrag von „cubanita1“ vom 25. Dezember 2010 15:56

Zitat

Original von Susannea

Für mich klingt das eher nach einer Mail.

"Ich wollte einmal nachfragen, wie weit sie mit der Nachberechnung wegen des Arbeitszimmers sind!"

Genau, ich hab wirklich zu Händen des Sachbearbeiters geschrieben: Ich hätte gern Auskunft über den Bearbeitungsstand bezüglich der Absetzbarkeit des AZ. Steuernummer sowieso sowieso und gut. Vielen Dank für Ihre baldige Antwort ...

Nach ca. 4 Wochen kamen die geänderten Bescheide für alle Jahre und das Geld. Auch online zusätzlich, weil ich über elster und software erstelle. Da war auch irgendwo ein Anschreiben: aufgrund ihres Antrages ... - daher nehme ich an, so eine email werden sie zumindestens hier bei uns auch als Antrag zur Prüfung.

Ich hatte einfach das Gefühl, nachfragen beschleunigt die Sache. Ansonsten vermute ich schon, das alle geprüft werden, aber die die nicht fragen viiiieeeeeeeIII später dran sind, eben weil sie nicht nachfragen 😊

Beitrag von „sinfini“ vom 27. Dezember 2010 20:43

Zitat

Ansonsten vermute ich schon, das alle geprüft werden, aber die die nicht fragen viiiieeeeeeeIII später dran sind, eben weil sie nicht nachfragen

Ich finde deine "Vermutung" ein wenig ärgerlich. Ich habe den Thread hier extra geöffnet, weil ich -OHNE VERMUTUNG - die Auskunft vom Finanzbeamten habe, der eben gesagt hat, dass ohne gesonderte Anfrage nichts geschieht. (Im Übrigen hatte ich diese Info drei Tage später auf einem Flyer von irgendeinem Verein auch im Fach liegen.)

Es mag sein, dass das in anderen Bundesländern (hier: NRW) anders ist, aber der Thread wird dadurch ad absurdum geführt, da deine Aussage meiner ursprünglichen widerspricht und auch noch falsch ist!

Gruß
sini

Beitrag von „cubanita1“ vom 28. Dezember 2010 12:05

Hab deinen Einspruch verstanden. Eine Vermutung ist ja etwas nicht belegtes und so wollte ich es verstanden wissen! Guten Rutsch und viel Entspannung!

hatte nochmal nachgesehen und siehe da: So wird aus einer Vermutung eine Festlegung, die sogar schriftlich nachzulesen ist!

<http://www.finanzeamt.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.220684.de>

zitat:

Wann müssen Brandenburgs Steuerzahler aktiv werden?

Die Finanzämter werden die von der Neuregelung betroffenen und nicht bestandskräftigen Bescheide soweit wie möglich von Amts wegen, das heißt von sich aus ändern.

Wurden in der Steuererklärung bereits Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer bei den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit („Anlage N“) erklärt, ist daher eine erneute Antragstellung beim Finanzamt grundsätzlich nicht erforderlich. Entsprechendes gilt, wenn die Aufwendungen im Rahmen eines zulässigen Einspruchs oder eines innerhalb der Einspruchsfrist gestellten Änderungsantrages geltend gemacht worden sind.

In allen anderen Fällen kann das Finanzamt eine Bescheidänderung nur auf Antrag der Steuerpflichtigen vornehmen. Dies gilt zum Beispiel für solche Fälle, bei denen Steuerpflichtige bisher in der Steuererklärung keine Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer erklärt oder diese im Rahmen einer anderen Einkunftsart als bei den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit geltend gemacht haben, zum Beispiel bei den Einkünften aus selbständiger Arbeit.

Beitrag von „Susannea“ vom 28. Dezember 2010 12:51

Zitat

Original von sinfini

Ich finde deine "Vermutung" ein wenig ärgerlich. Ich habe den Thread hier extra geöffnet, weil ich -OHNE VERMUTUNG - die Auskunft vom Finanzbeamten habe, der eben gesagt hat, dass ohne gesonderte Anfrage nichts geschieht. (Im Übrigen hatte ich diese Info drei Tage später auf einem Flyer von irgendeinem Verein auch im Fach

liegen.)

Es mag sein, dass das in anderen Bundesländern (hier: NRW) anders ist, aber der Thread wird dadurch ad absurdum geführt, da deine Aussage meiner ursprünglichen widerspricht und auch noch falsch ist!

Gruß
sini

Das ist aber eindeutig keine Vermutung, sondern steht z.B. bei uns im Steuerbescheid so drin. Es wird von Amtswegen geändert, wenn dazu eine abschließende Entscheidung getroffen wurde.

Aber das geht alles nur, wenn man schon Angaben gemacht hat!

Der Thread wird also nicht ad absurdum geführt, sondern es bestätigen andere, dass zumindest ihre Finanzämter keine eigene rechtsbeugung durchführen! Deshalb wird meines das auch öffentlich nie äußern, weils rechtlich nicht zulässig ist!

Beitrag von „sina“ vom 30. Dezember 2010 12:27

Hallo,

ich habe gerade mit der zuständigen Sachbearbeiterin gesprochen: Die Finanzämter bekommen wohl Listen, auf denen vermerkt ist, welche Bescheide überprüft werden müssen. Bis heute (!!!) hat zumindest "unser" Finanzamt diese Liste noch nicht. Da ich mich aber telefonisch selber gemeldet habe, wird die Sachbearbeiterin Anfang nächster Woche meine Bescheide durchgehen, sodass ich hoffen kann, das Geld dann bald zu bekommen. Ein persönliches Nachfragen scheint die Sache tatsächlich zu beschleunigen.

LG

Sina

Beitrag von „Melosine“ vom 3. Januar 2011 11:15

Hab jetzt auch gerade mal beim Finanzamt angerufen. Mir wurde es ähnlich erklärt: sie hätten noch nichts offizielles. Wenn das kommt, würden die Sache automatisch bearbeitet.

Beitrag von „sina“ vom 3. Januar 2011 11:49

Heute habe ich noch einmal angerufen: Die Bescheide sind überarbeitet und in ca. 5 Tagen bekomme ich den neuen Bescheid und das Geld (das trudelt erfahrungsgemäß ein paar Tage später auf dem Konto ein).

Geht doch 😊

Also, ruft in eurem Finanzamt an. Das beschleunigt die Sache erheblich!

LG

Sina

Beitrag von „cubanita1“ vom 4. Januar 2011 17:54

Meine Rede ... 😄

Beitrag von „tigerente303“ vom 4. Januar 2011 18:33

Jetzt mal eine ganz doofe Frage: Wo muss das mit dem vorläufig denn stehen?

Bei mir steht da was direkt vor der Festsetzung der Steuer. Ist das damit gemeint? Sonst taucht aber nirgends das Wort Arbeitszimmer auf.

Ich habe keinen Widerspruch eingelegt. Muss ich also einen Antrag auf Überprüfung stellen und dann klappt das?

Oh Mann, ich weiß schon, warum ich Lehrer und kein Bürohengst geworden bin.

Beitrag von „Melosine“ vom 4. Januar 2011 18:47

[TigerEnte](#): bin ja auch aus RLP und mir wurde gesagt, dass die Bearbeitung automatisch stattfinden würde, sie aber noch gar nichts von der OFD vorliegen hätten (was auch immer die damit zu tun hat). Wenn das so wäre, würden die Bescheide umgehend bearbeitet. Ich hab auch keinen Widerspruch eingelegt, aber mein Steuerbescheid ist vorläufig. Ob da was von Arbeitszimmer steht, weiß ich nicht mehr genau. Aber die Vorläufigkeit bezieht sich aufs Arbeitszimmer, da ansonsten ja alles klar ist. Haben die Erklärung vom Steuerberater machen lassen. der hat auch nichts davon gesagt, dass ich Widerspruch einlegen müsste. Seine Frau ist auch Lehrerin, sodass ich denke, dass er sich da ganz gut auskennt. Hoffe es zumindest... 😊

Beitrag von „tigerente303“ vom 4. Januar 2011 18:51

Danke Melosine. Ich habe jetzt mal einen Zweizeiler geschrieben. Schaden kann das ja nicht. Im Notfall bekomme ich gesagt, dass die OFD noch nicht in die Gänge kommt. Würde mich ärgern, wenn ich doch was hätte tun sollen....

Beitrag von „Dalyna“ vom 4. Januar 2011 19:51

Bei mir hat die Steuerberaterin direkt Einspruch eingelegt, so dass der Steuerbescheid vorläufig ist. Nach dem Thread hier hab ich jetzt mal bei ihr nachgefragt, aber noch nichts von ihr gehört. Bin ja auch RLP und überleg jetzt dauernd, ob ich meinen mundfaulen Bearbeiter, der nicht mal Mails beantworten kann jetzt echt anrufen soll...

Beitrag von „Philou“ vom 4. Januar 2011 20:10

Das ist ja schräg. Ich harre auch seit Monaten, ob da nicht mal was kommt. Mein Steuerberater, der eigentlich wirklich kompetent ist, sagte mir auch, was euch gesagt wurde offenbar: das geschieht alles automatisch, die Bescheide waren ja vorläufig und wir haben im Prinzip schon all die Jahre Widerspruch eingelegt etc. Bislang ist aber noch gar nichts passiert. Ob ich wohl auch mal bei meiner Sachbearbeitung anrufen soll und lieb anfragen? *grübel*

Beitrag von „Philou“ vom 5. Januar 2011 10:01

Vom Niederrhein auch der letzte Stand der Dinge: die haben sich wirklich abgesprochen! Was sagt der nette Mann im Finanzamt mir: 'wir haben noch keine Weisung; aber wenn Sie einen formlosen Antrag stellen, wird das ovorab auch ohne Weisung bearbeitet'. Also mal flink die Schreibmaschine hochfahren, flugs das Schreiben mit allen Nümmerchen aufgesetzt und auf die Post gebracht. Wollen wir mal sehen, was nun geschieht!

Beitrag von „Dalyna“ vom 5. Januar 2011 10:53

So, nach dem letzten Beitrag hier mein Kenntnisstand aus der Südpfalz... *grummel*

Ich hab geradei m Finanzamt angerufen. Von höherer Stelle gibt es noch keine Weisung. Daher müsse man, wenn man das Geld jetzt schon will einen Brief schreiben und in diesem darlegen, wshalb die Absetzbarkeit des häuslichen Arbeitszimmers auf einen selbst zutrifft. Mal sehen, wie ich das formulieren kann.

Beitrag von „tigerente303“ vom 5. Januar 2011 11:01

...vielleicht sollten wir einfach mal die Stunden pro Monat hochrechnen, in denen man da drin sitzt. Das müsste doch eigentlich Begründung genug sein! 😊

Beitrag von „Dalyna“ vom 5. Januar 2011 14:00

Naja, ich werd jetzt anführen, dass bei beidne Steuererklärungen der letzten beiden Jahre ja auch eine Bescheinigung der Schule beilag, dass an der Schule kein Arbeitsplatz zur Verfügung steht, der Bescheid eben aus genau diesem Grund vorläufig war und ich daher um eine Überarbeitung des Steuerbescheids bitte.

Beitrag von „Melosine“ vom 6. Januar 2011 09:16

Da ich solche Schreiben nicht gerne verfasse, werde ich einfach abwarten. 😊
Wer zuerst Geld bekommt, sagt Bescheid!

Beitrag von „PeterKa“ vom 6. Januar 2011 09:33

Zitat

Original von Melosine

Da ich solche Schreiben nicht gerne verfasse, werde ich einfach abwarten. 😊
Wer zuerst Geld bekommt, sagt Bescheid!

Geld für die letzten drei Jahre ist schon vor einigen Wochen auf dem Konto angekommen. 😊

Grüße
Peter

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 6. Januar 2011 12:56

Für 2009 habe ich es bekommen, nachdem ich über den Lohnsteuerhilfverein, der meine Steuererklärung mache, einiges eingereicht habe. Eigentlich war ich davon ausgegangen, dass der Sachbearbeiter dort (d.h. im Lohnsteuerhilfverein) auch die Sache mit 2007 und 2008 regelt, so war es aber nicht; ich habe beim Finanzamt erfahren, dass kein Antrag vorliegt, sodass ich mich an meinen Sachbearbeiter im Lohnsteuerhilfverein wenden musste und ihn darauf aufmerksam machen musste, dass für 07 und 08 der Antrag noch gestellt werden muss ...

Beitrag von „Dalyna“ vom 6. Januar 2011 16:07

Nachdem meine Steuerberaterin noch nichts gesagt hat und ich ja dann selbst mit dem Finanzamt telefoniert hatte, hab ich eben schnell ein Schreiben aufgesetzt, weil die Bescheide für 2007, 2008 und 2009 aus diesem Grund vorläufig waren und mein Arbeitgeber netterweise bescheinigt hatte, dass mir an der Schule kein Arbeitsplatz zur Verfügung steht.

Weiß jemand, wieviel man da so bekommt?

Beitrag von „Schmeili“ vom 6. Januar 2011 17:34

Ohne Gewährleistung: Ich meine (!) irgendwo gelesen zu haben, dass der maximale Satz (sprich Kosten in Höhe von 1250€ hat) 375€ ist.

Ich muss aber gestehen, dass ich keinerlei Ahnung mehr habe, WO ich das in der letzten Zeit gelesen habe..

Beitrag von „tigerente303“ vom 6. Januar 2011 17:37

...das wäre ja zu schön!!!!!! 

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 6. Januar 2011 18:05

für 2009 habe ich knapp 450 Euro bekommen, wenn ich mich recht erinnere

Beitrag von „Susannea“ vom 6. Januar 2011 18:05

Zitat

Original von Schmeili

Ohne Gewährleistung: Ich meine (!) irgendwo gelesen zu haben, dass der maximale Satz (sprich Kosten in Höhe von 1250€ hat) 375€ ist.

Ich muss aber gestehen, dass ich keinerlei Ahnung mehr habe, WO ich das in der letzten Zeit gelesen habe..

Das kann man doch überhaupt nicht pauschal sagen. Das hängt nämlich vom Gesamteinkommen, vom Steuersatz usw. ab.

Bei uns sorgte das Arbeitszimmer dafür, dass es 8 Euro waren, die wir wiederbekamen. Allerdings lagen die Kosten auch nur bei ca. 200 Euro.

Beitrag von „Dalyna“ vom 6. Januar 2011 19:29

Zitat

Original von Susannea

Das kann man doch überhaupt nicht pauschal sagen. Das hängt nämlich vom Gesamteinkommen, vom Steuersatz usw. ab.

Bei uns sorgte das Arbeitszimmer dafür, dass es 8 Euro waren, die wir wiederbekamen. Allerdings lagen die Kosten auch nur bei ca. 200 Euro.

Sowas dachte ich mir fast. Ich kann es aber einfach gar nicht abschätzen, was so 13 qm wohl ausmachen könnten.

Beitrag von „PeterKa“ vom 6. Januar 2011 22:51

Zitat

Original von Dalyna

Sowas dachte ich mir fast. Ich kann es aber einfach gar nicht abschätzen, was so 13 qm wohl ausmachen könnten.

Na, du kannst doch abschätzen wieviel Kosten du geltend gemacht hast für deine 13 qm. Wie man jedoch auf nur 200 € kommt frage ich mich schon.

Wenn die 13 qm ca. 10% deiner Wohnfläche ausmachen, du dann den Mitanteil, Wasserverbrauch, Stromverbrauch, Heizungsbedarf usw., sowie entsprechende Einrichtungsgegenstände (oder laufen die in einen anderen Topf?) angegeben hast, hast du doch deutlich höhere Kosten. Von denen bekommst du dann auch einiges mehr wieder, bei uns waren es mehrere hundert Euro pro Jahr.

Grüße
Peter

Beitrag von „Susannea“ vom 6. Januar 2011 23:39

Zitat

Original von PeterKa

Wie man jedoch auf nur 200 € kommt frage ich mich schon.

Das ist ganz einfach, ich habe ein Arbeitszimmer von 9 qm, nur 7% der Wohnfläche, das dann auch noch zusammen mit meinem Mann genutzt und nur 30% beruflich, da kommt dann selbst bei Gesamtaufwendungen fürs Haus von 11.500 Euro nicht mehr raus 😊

Beitrag von „Vaila“ vom 8. Januar 2011 14:39

Habe heute einen Bescheid für 2008 bekommen: rund 500 € Rückzahlung. Für 2007 gab es leider nichts, weil der Vorläufigkeitsvermerk fehlte.

Nun, wenigstens etwas! Aber es ärgert mich schon, dass mir aufgrund einer Formalität ein schöner Betrag durch die Lappen geht, obwohl ich das Arbeitszimmer in 2007 angegeben hatte.

Beitrag von „Schmeili“ vom 26. Januar 2011 14:48

Also ich habe Anfang Januar auch den Brief abgeschickt und hatte schon am 20. 1. (theoretisch, gab da ein paar Probleme) das Geld auf dem Konto: 2007 (netterweise-eigtl. hab ich da keinen Vorläufigkeitsvermerk gesehen), 2008 und 2009 *yippie*. Sommerurlaub ist finanziert.

Zitat

Original von Schmeili

Ohne Gewährleistung: Ich meine (!) irgendwo gelesen zu haben, dass der maximale Satz (sprich Kosten in Höhe von 1250€ hat) 375€ ist.

Ich muss aber gestehen, dass ich keinerlei Ahnung mehr habe, WO ich das in der letzten Zeit gelesen habe..

Nun weiß ich übrigens auch, dass das Quark ist (den Irrtum wollte ich auch gleich noch mit aufklären. 😊)

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 26. Januar 2011 15:34

Zitat

Original von Vaila

Habe heute einen Bescheid für 2008 bekommen: rund 500 € Rückzahlung. Für 2007 gab es leider nichts, weil der Vorläufigkeitsvermerk fehlte.

Nun, wenigstens etwas! Aber es ärgert mich schon, dass mir aufgrund einer Formalität ein schöner Betrag durch die Lappen geht, obwohl ich das Arbeitszimmer in 2007 angegeben hatte.

So sieht es bei mir für 2007 wohl leider auch aus 😞

Beitrag von „alias“ vom 26. Januar 2011 20:14

Zitat

Original von Schmeili

Also ich habe Anfang Januar auch den Brief abgeschickt und hatte schon am 20. 1. (theoretisch, gab da ein paar Probleme) das Geld auf dem Konto: 2007 (netterweise-eigtl. hab ich da keinen Vorläufigkeitsvermerk gesehen), 2008 und 2009 *yippie*. Sommerurlaub ist finanziert.

Nun weiß ich übrigens auch, dass das Quark ist (den Irrtum wollte ich auch gleich noch mit aufklären. 😊)

Quark stimmt nicht ganz, aber präzise ist es auch nicht.

Richtig bezeichnet geht es um die Obergrenze von 1250 € absetzbarer Kosten für das Arbeitszimmer (ohne Einrichtung und Arbeitsmittel)

Die Erstattung hängt dann jedoch vom individuellen Steuersatz ab, wobei man wegen der Steuerprogression nicht den Durchschnittssatz, sondern die Besteuerung der letzten 1250 € Einkommen laut Steuertabelle anschauen muss. Da bekommt der Oberstudienrat dann mehr Geld als der Referendar zurück, weil vom Gesamtbetrag der Einkünfte progressiv abgerechnet wird.

Konz-Steuertipps hat im Anhang die Progressionstabelle.

Beitrag von „tigerente303“ vom 27. Januar 2011 06:00

Ich bekomme nichts, da es weniger als 20 Eur wären und das nur auf ganz besonderen Antrag erstattet wird. Verstehe gar nicht, wieso ihr so viel bekommt? Was habe ich denn falsch gemacht????? Auf allen drei Bescheiden steht vorläufig und dennoch bekomme ich nichts, obwohl ich es angegeben habe. 😞

Beitrag von „cubanita1“ vom 27. Januar 2011 07:31

tigerente, du musst natürlich schon genügend Kosten verauslagt haben, um was zurückzubekommen. man bekommt ja nur was wieder vom ausgegebenen und nichts

geschenkt ...bei mir waren es für die drei jahre auch knapp 1200 €.
also im durchschnitt 400. fein.

Beitrag von „Dalyna“ vom 27. Januar 2011 18:41

Insgesamt hab ich heute circa 900€ bekommen für die letzten drei Jahre in drei verschiedenen Wohnungen. Da es für meine jetzige Wohnung am meisten war, bin ich mal gespannt, wie sich das in der Erklärung 2010 auswirkt...

Beitrag von „webe“ vom 27. Januar 2011 20:20

Tigerente: Wie groß ist denn dein Arbeitszimmer?

Meines ist 13 qm groß, was 1/5 der Wohnung ist. Anteilige Miete, Nebenkosten etc. machten bei mir eine Rückzahlung von knapp 400 Euro für 2009 aus.

Beitrag von „Dalyna“ vom 27. Januar 2011 20:34

Zitat

Original von webe

Tigerente: Wie groß ist denn dein Arbeitszimmer?

Meines ist 13 qm groß, was 1/5 der Wohnung ist. Anteilige Miete, Nebenkosten etc. machten bei mir eine Rückzahlung von knapp 400 Euro für 2009 aus.

Ist bei mir wohl ähnlich von den Größenverhältnissen her.

Beitrag von „tigerente303“ vom 27. Januar 2011 20:36

Ich glaube langsam, dass da was nicht stimmen kann. Muss das mal in aller Ruhe am WE durchschauen.

Beitrag von „Susannea“ vom 27. Januar 2011 20:43

Zitat

Original von tigerente303

Ich glaube langsam, dass da was nicht stimmen kann. Muss das mal in aller Ruhe am WE durchschauen.

Du vergisst, dass die Höhe der Erstattung doch noch von viel mehr Abhängig ist. Dem Sterusatz, der Höhe des Einkommens usw.

Das Vergleichen der Arbeitszimmer und der Ausgaben dafür nützt gar nichts!

Beitrag von „silke111“ vom 27. Januar 2011 20:50

weiß jemand, ob das auch geht, wenn man einen raum nur zur hälfte als arbeitszimmer nutzt?

Beitrag von „Susannea“ vom 27. Januar 2011 22:26

Zitat

Original von silke111

weiß jemand, ob das auch geht, wenn man einen raum nur zur hälfte als arbeitszimmer nutzt?

Ich denke, dass ist dann so wie 50% private Nutzung des Arbeitszimmers und das geht.

Beitrag von „webe“ vom 28. Januar 2011 14:08

Zitat

Original von silke111

weiß jemand, ob das auch geht, wenn man einen raum nur zur hälfte als arbeitszimmer nutzt?

Nein, das geht nicht. Der Raum muss durch Wände und Türen vom Rest der Wohnung getrennt sein und darf nur als Arbeitszimmer genutzt werden, ansonsten ist es nicht absetzbar.

Beitrag von „Susannea“ vom 28. Januar 2011 14:12

Zitat

Original von webe

Nein, das geht nicht. Der Raum muss durch Wände und Türen vom Rest der Wohnung getrennt sein und darf nur als Arbeitszimmer genutzt werden, ansonsten ist es nicht absetzbar.

Das ist dann wieder die Frage, was in ein Arbeitszimmer gehört 😊

Ich würde es wohl darauf ankommen lassen und eben dann nur eine 50% dienstliche Nutzung z.B. angeben, denn das ist ja zulässig. Genau wie eine Teilung bzw. gemeinsame Nutzung des Arbeitszimmers und was mein Ehepartner in seinem Teil macht, das hat ja nichts mit dem was ich absetzen zu tun!

Beitrag von „silke111“ vom 28. Januar 2011 15:59

das wäre ja unglaublich unfair, wenn ich nichts absetzen könnte 😞

ich kann mir keine wohnung mit einem extra zimmer mehr leisten, habe aber auf ein extra

großes schlafzimmer geachtet, so dass ca. 8qm ausschließlich (!) für den arbeitsbereich genutzt werden.

muss mal abwarten, was mein steuerberater meint...

aber kommt ja unter'm strich aufs gleiche raus. hätte ich eine wohnung mit einem 8qm arbeitszimmer und 12qm schlafzimmer gefunden, hätte ich sie sofort genommen, aber nun habe ich eben 20qm schlaf- und arbeitszimmer...

Beitrag von „Dalyna“ vom 28. Januar 2011 17:47

Zitat

Original von webe

Nein, das geht nicht. Der Raum muss durch Wände und Türen vom Rest der Wohnung getrennt sein und darf nur als Arbeitszimmer genutzt werden, ansonsten ist es nicht absetzbar.

Das wird zwar immer so gesagt, stimmt aber nur bedingt.

Da in meiner Wihnung früher keine eine Tür neben der Haustür und der Badezimmertür war, wurde das Arbeitszimmer prozentual an- und abgesetzt.

Genau so ist es jetzt in meiner Wohnung, da es zur Hälfte Kleiderschrank und zur anderen Hälfte Schreibtisch und Regale enthält. Ich weiß aber nicht, wie geschickt man da vorgehen muss, um das durchzubekommen. Meine Steuerberaterin hat es jedenfalls hinbekommen.